

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 732. Sitzung

Bonn, Freitag, den 27. November 1998

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	503 A		
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	504 A		
<b>Begrüßung einer Delegation von Mitgliedern des Föderationsrates der Russischen Föderation</b> . . . . .	504 A		
<b>Glückwünsche zum Geburtstag</b> . . . . .	504 A		
1. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Verlängerung der steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen</b> – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 848/98) . . . . .	504 B	4. Bericht der Bundesregierung über <b>Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung</b> im Jahr 1997 – gemäß § 5 Abs. 2 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes – (Drucksache 816/98) . . . . .	507 B
<b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung . . . . .	504 B	<b>Beschluß:</b> Kenntnisnahme . . . . .	515* A
2. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des <b>Schutzes gefährdeter Zeugen</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 458/98) . . . . .	504 C	5. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über eine Strategie zur Verbesserung der gegenseitigen <b>Unterstützung bei der Beitreibung von Forderungen</b>	
Dr. Arno Walter (Saarland) . . . . .	504 C	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/308/EWG des Rates über die gegenseitige <b>Unterstützung bei der Beitreibung von Forderungen im Zusammenhang mit Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft sind, sowie von Abschöpfungen und Zöllen und bezüglich der Mehrwertsteuer und bestimmter Verbrauchsteuern</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 695/98) . . . . .	507 B
<b>Beschluß:</b> Die Beratung der Vorlage wird vertagt . . . . .	505 B	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	507 C
3. Entschließung des Bundesrates zur effektiven <b>Strafverfolgung in einem Europa ohne Grenzen</b> – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 646/98) . . . . .	505 C	6. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG des Rates über die <b>Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten</b>	
Alfred Sauter (Bayern) . . . . .	505 C	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG des Rates zur <b>Festlegung der höchstzul-</b>	
<b>Beschluß:</b> Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . .	506 B		

- lässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge** im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur **Festlegung der höchstzulässigen Gewichte** im grenzüberschreitenden Verkehr – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 746/98) . . . . . 507 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 507 D
7. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur **Umsetzung des Fünften Jahresprogramms der Europäischen Gemeinschaft (1998–2002)**
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen zur Umsetzung des Fünften Jahresprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (**Euratom**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 79/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 515\* A
8. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Bekämpfung der Emission gasförmiger Schadstoffe und luftverunreinigender Partikel aus Motoren, die für den Antrieb von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bestimmt sind**, und zur Änderung der Richtlinie 74/150/EWG des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 803/98) . . . . . 507 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 508 A
9. Agenda 2000
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Wein** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 713/98) . . . . . 507 B
- Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) . . . . . 516\* A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 515\* A
10. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von **Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen** im Weinwirtschaftsjahr 1997/98 (Drucksache 845/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 515\* B
11. Verordnung zur Umsetzung von EG-Richtlinien über den **Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe** bei der Arbeit (Drucksache 754/98) . . . . . 508 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 508 B
12. Verordnung zur Ermittlung des **Arbeitsinkommens** aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1999 (**Arbeitsinkommenverordnung Landwirtschaft 1999 – AELV 1999**) (Drucksache 833/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 515\* B
13. Verordnung über die Bewertung und Anerkennung von Prüflaboratorien als Voraussetzung für die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger für die Untersuchung von Proben (**Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung – PrüflabVO**) (Drucksache 813/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 515\* C
14. Einundvierzigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 829/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 515\* B
15. Vierte Verordnung zur **Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 843/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme von EntschlieÙungen . . . . . 515\* C
16. Verordnung zur Anpassung registerrechtlicher Vorschriften an die **Insolvenzordnung** (Drucksache 842/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 515\* A
17. Zweite Verordnung zur **Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 671/98) . . . . . 508 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme von EntschlieÙungen . . . . . 508 C
18. Verordnung zum Erlaß von Vorschriften auf dem Gebiet des **Artenschutzes** und zur **Änderung der Psittakoseverordnung** (Drucksache 733/98, zu Drucksache 733/98) . . . . . 508 D

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 508 D
19. Verordnung zur Änderung der Siebzehnten und der Neunten Verordnung zur Durchführung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 753/98) . . . . . 509 A  
 Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . . . . 518\* B  
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) . . . . . 518\* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 509 B
20. Zweite Verordnung zur Änderung der **Abwasserverordnung** (Drucksache 781/98) . . . . . 509 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 509 C
21. Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **StraÙenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 796/98) . . . . . 509 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 509 D
22. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Prüfung eines Pflanzenschutzmittels auf Übereinstimmung mit einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel (**PflSchVwV**) (Drucksache 839/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 515\* A
23. Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien 1996** (2. EStÄR 1998) (Drucksache 894/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG . . . . . 515\* B
24. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung sowie dem Lebensmittel-Monitoring (**AVV Datenübermittlung – AVV-DÜb**) (Drucksache 834/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 515\* C
25. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bestimmungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) über den Führerschein und über die Datenübermittlung an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (**Führerschein-Verwaltungsvorschrift – FS VwV –**) (Drucksache 836/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 515\* B
26. Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – (Drucksache 893/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Staatssekretär Joachim Herrmann (Bayern) wird vorgeschlagen . . . . . 515\* D
27. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Expertengruppe des Rates „**Bewertung des Besitzstandes in den Bereichen Justiz und Inneres in den Beitrittsländern**“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschn. IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 799/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 799/1/98 . . . . . 515\* D
28. Bestellung von zwei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 des KfW-Gesetzes – (Drucksache 847/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Minister Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) und Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern) werden bestellt . . . . . 515\* D
29. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 891/98) . . . . . 507 B
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 516\* A
30. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (**Zuständigkeits-Änderungsgesetz – ZÄG**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 911/98)
- in Verbindung mit
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 912/98)
32. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen **Förderung von Wagniskapital** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg ge-

- mäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 913/98)
33. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes (FlHG)** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 914/98)
34. Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung des zivilgerichtlichen Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 915/98)
35. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Entlastung der Rechtspflege** (strafrechtlicher Bereich) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 916/98)
36. Entwurf eines **Strafverfahrensänderungsgesetzes 1994 (StVÄG 1994)** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 917/98)
- und
37. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 918/98) . . . 509D  
 Reinhold Bocklet (Bayern) . . . 510B, 518\* D  
 Peter Radunski (Berlin) . . . . . 520\* A  
**Beschluß** zu 30 bis 37: Keine sofortige Entscheidung in der Sach. . . . . 511A–C
38. Neubenennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Vertreter seit 1995 tätig sind) – gemäß § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 900/98) . . . . . 511 C  
**Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 900/98 . . . . . 511 C
39. Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 909/98)
- in Verbindung mit
42. Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 930/98)
- und
43. Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 931/98) . . . 511 C  
**Beschluß** zu 39: Staatssekretär Heinrich Alt (Schleswig-Holstein) wird vorgeschlagen . . . . . 511 D  
**Beschluß** zu 42: Staatssekretär Wolf Schulgen (Berlin) wird vorgeschlagen . . . . . 511 D  
**Beschluß** zu 43: Staatssekretär Dr. Joachim Wegrad (Mecklenburg-Vorpommern) wird vorgeschlagen . . . . . 511 D
40. Benennung eines **stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 1 TKG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 925/98)
- in Verbindung mit
44. Benennung eines **Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 1 TKG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 934/98)
- und
45. Benennung eines **Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 1 TKG – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 938/98) . . . . . 512 A  
**Beschluß** zu 40: Senator Wolfgang Branoner (Berlin) wird vorgeschlagen . . . 512 C  
**Beschluß** zu 44: Staatsminister Hans-Artur Bauckhage (Rheinland-Pfalz) wird vorgeschlagen . . . . . 512 C  
**Beschluß** zu 45: Minister Prof. Dr. Rolf Eggert (Mecklenburg-Vorpommern) wird vorgeschlagen . . . . . 512 C
41. Entschließung des Bundesrates zur **Begrenzung der Zuwanderung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 932/98) . . . . . 506 B  
 Alfred Sauter (Bayern) . . . . . 506 B  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 507 A  
**Nächste Sitzung** . . . . . 512 C  
**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 513 A/C  
**Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 513 B/D

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Hans Eichel, Ministerpräsident des Landes Hessen

## Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

## Baden-Württemberg:

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

## Bayern:

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatsminister der Justiz

## Berlin:

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

## Brandenburg:

Dr. h. c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

## Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

## Hamburg:

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin, Präses der Justizbehörde

## Hessen:

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Ministerin für Wissenschaft und Kunst

## Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

## Niedersachsen:

Dr. Wolf Weber, Minister für Justiz und für Europaangelegenheiten

## Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

## Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

## Saarland:

Reinhard Klimmt, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund (m.d.W.d.G.b.)

## Sachsen:

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

## Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Johann Konrad Keller, Minister für Landwirtschaft

## Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

**Thüringen:**

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Otto Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten

**Von der Bundesregierung:**

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Eckart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt

Dr. Claus Noé, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

## 732. Sitzung

Bonn, den 27. November 1998

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Hans Eichel:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 732. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich zunächst gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung zahlreiche **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat sind am 15. Oktober 1998 Herr Minister Hermann Schaufeler und am 11. November 1998 die Herren Minister Gerhard Mayer-Vorfelder und Dr. Erwin Vetter sowie Herr Staatssekretär Gustav Wabro ausgeschieden.

Die Baden-Württembergische Landesregierung hat am 16. November 1998 Herrn Ministerpräsidenten Erwin Teufel, die Herren Minister Dr. Walter Döring, Dr. Thomas Schäuble, Klaus von Trotha, Prof. Dr. Ulrich Goll und Herrn Staatssekretär Willi Stächele, den ich hier als neuen Bevollmächtigten seines Landes begrüße, zu Mitgliedern und die weiteren Regierungsmitglieder zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus dem Senat von **Berlin** und damit aus dem Bundesrat sind am 12. November 1998 die Herren Senatoren Elmar Pieroth und Jörg Schönbohm ausgeschieden.

Der Senat von Berlin hat am 17. November 1998 Herrn Senator Dr. Ehrhart Körting zum Mitglied sowie Frau Senatorin Gabriele Schöttler und die Herren Senatoren Dr. Eckart Werthebach und Wolfgang Branoner zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 4. November 1998 Herr Minister Matthias Platzeck ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 18. November 1998 Herrn Minister Dr. Eberhard Henne zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Die neugebildete Regierung des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** hat am 17. November 1998 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Harald Ringstorff, den ich hier erstmals in seiner neuen Funktion begrüße – herzlich willkommen, Herr Kollege –,

(Beifall)

und die Herren Minister Helmut Holter und Dr. Gottfried Timm zu Mitgliedern und die übrigen Regierungsmitglieder zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der **Rheinland-Pfälzischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat ist am 12. November 1998 Herr Staatsminister Rainer Brüderle ausgeschieden.

(D)

Aus der Regierung des **Saarlandes** und damit aus dem Bundesrat ist am 10. November 1998 Herr Minister Professor Willy Leonhardt ausgeschieden. Die saarländische Regierung hat am gleichen Tage Herrn Ministerpräsidenten Reinhard Klimmt, den ich hiermit erstmals im Bundesrat begrüße – herzlich willkommen, Herr Kollege –,

(Beifall)

zum Mitglied und Herrn Minister Heiko Maas zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der **Sächsischen Staatsregierung** und damit aus dem Bundesrat ist am 10. November 1998 Herr Staatsminister Arnold Vaatz ausgeschieden.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre – zum Teil langjährige – Mitarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates.

Besonders danke ich Herrn Kollegen Dr. Vetter für seine Mitarbeit als früherer Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union und Herrn Kollegen Brüderle für seine Arbeit als Vorsitzender des Agrarausschusses.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, will ich noch einer angenehmen Pflicht nachkommen. – Wir haben eine Vollversammlung für Sie veranstaltet, Herr Kollege Dr. Walter. Ich möchte Herrn Kolle-

Präsident Hans Eichel

- (A) gen Dr. Walter, bewährter Berichterstatter bei vielen Gelegenheiten hier im Bundesrat, herzlich zu seinem heutigen **Geburtstag** gratulieren.

(Beifall)

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 45 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 41 wird nach Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen. Die Punkte 30 bis 37 werden verbunden. Auch die Punkte 39, 42 und 43 einerseits und die Punkte 40, 44 und 45 andererseits werden miteinander verbunden. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Ich begrüße sehr herzlich eine **Delegation von Mitgliedern des Föderationsrates der Russischen Föderation**. Der Föderationsrat der Russischen Föderation hat sehr intensive Kontakte mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat, und sehr viele in unterschiedlichem Status befindliche Gebiete der Russischen Föderation haben freundschaftliche und partnerschaftliche Beziehungen zu deutschen Ländern. – Wir begrüßen Sie herzlich und freuen uns darüber, daß Sie hier sind. Wir hoffen, daß der Gedanke des Föderalismus auch in der Russischen Föderation immer weiter Fuß faßt.

- (B) Vor allem: Wir wissen, daß Sie einen sehr schweren Winter vor sich haben. Viele von uns sind engagiert, um Ihnen zu helfen. Es könnten durchaus aus Deutschland noch ein paar mehr sein. – Herzlich willkommen und alles Gute!

(Beifall)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung der steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen** – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 848/98)

Gibt es Wortmeldungen? – Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Niedersachsen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage also zunächst: Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Mehrheit.

Dann haben wir über den Änderungsantrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 848/2/98 zu befinden. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des **Schutzes gefährdeter Zeugen** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 458/98)

Wortmeldungen? – Herr Minister Dr. Walter (Saarland). Und das an Ihrem Geburtstag!

**Dr. Arno Walter** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz zur Regelung des Schutzes gefährdeter Zeugen zur Bekämpfung insbesondere der organisierten Kriminalität ist ein verdienstvoller Schritt, um klare Regelungen in eine Grauzone zu bringen, die von erheblicher Rechtsunsicherheit geprägt ist.

Freunde des amerikanischen Kriminalfilms wissen, daß es dort offenbar unproblematisch ist, gefährdete Zeugen aus dem Verkehr zu ziehen, ihnen eine neue Identität zu verpassen – bis hin zu Eintragungen in die Kirchenbücher – und zur Not auch ihre Familien hierin einzubeziehen. Bei uns, wo alles bis ins einzelne geregelt ist, ist das schwieriger, und man stößt an Grenzen und unterschiedliche Vorstellungen.

Wie schwierig dies ist, haben vor allem die bisherigen Ausschlußberatungen des Bundesrates gezeigt, in denen – ob im Innen- oder im Rechtsausschuß, im Sozialausschuß, im Verkehrsausschuß oder im Ausschuß für Frauen und Jugend – unterschiedliche Strukturen und Regelungen für erforderlich gehalten wurden. Dies verdeutlicht sich an 56 Änderungswünschen in der Ihnen vorliegenden Empfehlungsdruksache, die auch immerhin 63 Seiten umfaßt.

Im Grunde, meine Damen, meine Herren, besteht ja ein breiter Konsens darüber, daß wir ein solches Zeugenschutzgesetz brauchen. Das folgt auch aus den Ihnen vorliegenden grundsätzlich übereinstimmenden Einbringungsempfehlungen der verschiedenen Ausschüsse. Allerdings sind diese jeweils mit so vielen Änderungsempfehlungen verknüpft – Änderungsempfehlungen, die zudem in den Beratungen der einzelnen Ausschüsse die unterschiedlichsten Mehrheiten erhalten haben –, daß bei einer Verabschiedung heute die Gefahr oder sogar die Wahrscheinlichkeit besteht, mit den sich bei dem einen oder anderen Änderungsantrag ergebenden Zufallsmehrheiten einen in sich inkonsistenten und zum Teil widersprüchlichen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

Schon der **Anwendungsbereich des Gesetzes ist streitig**: Soll der besondere Zeugenschutz nun bei schwerwiegenden Straftaten allgemein – eine Umschreibung, die der Strafprozeßordnung bisher fremd ist –, eingegrenzter bei Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere organisierter Kriminalität – so der Innenausschuß –, oder gar erweitert für alle Straftaten bis hin zu den einfachsten Delikten gelten, wenn überhaupt nur eine Zeugengefährdung in Betracht kommt, wie dies der Rechtsausschuß mit Mehrheit präferiert?

Keine klare Linie zu erkennen ist auch, was die **Stellung der Staatsanwaltschaft** im Zeugenschutz-



Dr. Arno Walter (Saarland)

- (A) verfahren anbelangt, wann und wie diese zu beteiligten ist, wie es um ihre Sachleitungsbefugnis steht, ob und wie L cher f r den Zeugenschutz durch das Akteneinsichtsrecht verhindert werden k nnen und wieweit die Strafverfolgungsbeh rde auch noch nach Abschlu  eines Strafverfahrens eingebunden bleibt.

Meinungsverschiedenheiten bestehen dar ber, ob auch **Mitbeschuldigte** in den Anwendungsbereich des Zeugenschutzes aufgenommen werden k nnen, wie weit dieser auf **Angeh rige** erstreckt werden soll. Was ist mit den **Tipgebern** aus dem sozialen Nahbereich? Wieweit ist von Staats wegen der Unterhalt sicherzustellen? Wann und unter welchen Voraussetzungen ist der Zeugenschutz zu beendigen?

Auf die ebenfalls durchaus kontroversen Ausschlu svorstellungen  ber die **Behandlung ausl ndischer Zeugen ohne Aufenthaltsstatus**, deren Zeugnis in einem Strafverfahren – etwa wegen Menschenhandels – nicht entbehrlich erscheint, ob unter Umst nden gar eine erleichterte Einb rgerung vorzuziehen ist, will ich nicht weiter eingehen.

Meine Damen, meine Herren, gerade vor dem Hintergrund, da  wir f r einen so wichtigen Bereich wie den Schutz gef hrdeter Zeugen ein in sich stimmiges und geschlossenes Konzept brauchen, was auf der Grundlage jetzt vorliegender vielf ltiger Ver nderungsw nsche aus den Aussch ssen mit unterschiedlicher Tendenz nicht – zumindest nicht mehr – erkennbar ist, sollte  ber den Gesetzentwurf, mit welchem Ergebnis auch immer, heute nicht entschieden, sondern statt dessen nochmals eine Vertagung beschlossen werden; dies auch deswegen, weil die Bundesregierung ihrerseits – nachdem dies schon in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen ist – einen eigenen Gesetzentwurf zur Bek mpfung der organisierten Kriminalit t und damit zu dem gleichen Regelungsbereich vorbereitet. Dieser soll, wie die Bundesjustizministerin hat verlauten lassen, bereits demn chst verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet werden.

- (B) Es liegt auf der Hand, da  bei dieser Sachlage eine Vertagung sinnvoll ist, wie dies in der vorigen Sitzung des Bundesrates, Herr Sauter, bez glich eines bayerischen Antrags zum Sexualstrafrecht beschlossen wurde. Das soll aber nicht zum Stillstand oder zur Verschiebung dieses Verfahrens ad dies incertus f hren. Der Gesetzentwurf bleibt auf der Agenda. Er soll nur weiter vorbereitet und  berarbeitet werden, damit eine Verabschiedung f r alle Regelungsbereiche in einem breiten Konsens erfolgen kann. Die Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe k nnte hier eventuell eine hilfreiche Vorbereitung sein. – Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

**Pr sident Hans Eichel:** Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Aussch sse in Drucksache 458/1/98 sowie ein Landesantrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 458/2/98 vor.

Das Saarland beantragt, wie soeben ausgef hrt, in Drucksache 458/3/98, die **Beratung der Vorlage zu vertagen**. Wer folgt diesem Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Entschlie ung des Bundesrates zur effektiven Strafverfolgung in einem Europa ohne Grenzen – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 646/98)**

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Sauter (Bayern).

**Alfred Sauter (Bayern):** Herr Pr sident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Europa unbegrenzter Freiz gigkeit mu  zugleich ein Europa grenzenloser und schneller Zusammenarbeit bei der Bek mpfung des Verbrechens sein. Mit der von uns eingebrachten Entschlie ung werden wesentliche Anliegen der L nder zur Verbesserung der Zusammenarbeit in Europa benannt. Zum 1. Januar 1999  bernimmt Deutschland die EU-Ratspr sidentschaft. Die Bundesregierung wird aufgefordert, notwendige Initiativen vorzubereiten und mit den L ndern abzustimmen.

Der Antrag hat in den Aussch Beratungen breite Unterst tzung gefunden, die mich auch f r die Schlu abstimmung auf ein  berzeugendes und  bereinstimmendes Votum hoffen l  t. Im wesentlichen geht es uns um folgendes:

Erstens. Die **Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbeh rden mu  von unn tigen Formerfordernissen und komplizierten Gesch ftswegen frei sein**. Trotz vieler Verbesserungen, die in den letzten Jahren erfolgt sind, gibt es hier noch viel zu tun. Meine Damen und Herren, es ist geradezu grotesk, da  ein bayerisches Ersuchen, im  brigen auch ein schleswig-holsteinisches Ersuchen, um Vernehmung eines Zeugen im EU-Staat Schweden die Einschaltung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, des Bundesministeriums der Justiz, des Ausw rtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretung erfordert – dort geht es wahrscheinlich im gleichen Stil nach unten –, weil Schweden bislang auf diesem Gesch ftsweg beharrt.

Zweitens. Effektive Strafverfolgung darf nicht an den Grenzen enden. Gerade in **Eilf llen** m ssen die Beh rden rasch, notfalls auch zun chst noch ohne Zustimmung des anderen Staates, t tig werden k nnen. Die derzeitigen Regelungen sind leider unzureichend. So geht es z. B. nicht an, da  die Verfolgung eines aus der Strafhaft entflohenen Kriminellen in die Niederlande dort nach 10 km enden mu , wenn es nicht gelungen ist, vorher die Zustimmung der zust ndigen niederl ndischen Beh rden zu erlangen. 10 km sind im Regelfall drei bis vier Minuten, meine Damen und Herren; ich sage das, damit Sie sich einmal die Zeitdimension vorstellen k nnen, innerhalb derer notfalls gehandelt werden mu . Es leuchtet mir ebensowenig ein, da  eine solche Verfolgung in jedem Fall endet, wenn der Fl chtige eine **Wohnung** betritt. Gerade in diesem Punkt darf ich darum bitten, das ablehnende Mehrheitsvotum in den Aussch ssen zu  berdenken.

Drittens. International organisiertes und arbeitsteiliges Verbrechen kann auch nur international organisiert und arbeitsteilig bek mpft werden. Deshalb for-

Alfred Sauter (Bayern)

- (A) dert der Antrag **rechtliche Grundlagen zur Bildung gemeinsamer Teams von Beamten verschiedener EU-Mitgliedstaaten**, gegebenenfalls unterstützt und koordiniert von Europol, aber auch die **Abstimmung nationaler Ermittlungskompetenzen**. Die unkoordinierte Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität führt zu untragbaren Ergebnissen: Wenn in dem einen Staat vergleichsweise milde Sanktionen wegen eines Teilgeschehens verhängt werden, können die Ermittlungsbehörden eines anderen Staates, in dem sich der Schwerpunkt der kriminellen Tätigkeit abgespielt hat, den Täter womöglich dann wegen des **Verbots der Doppelbestrafung** nicht mehr sachgerecht verfolgen.

Zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden gehört im übrigen auch ein vernünftiger **Austausch der jeweils rechtmäßig erlangten Erkenntnisse**. Dies darf nicht an unterschiedlichem Strafprozeßrecht scheitern. Erkenntnisse, die etwa durch **technische Überwachungsmaßnahmen** in dem einen EU-Mitgliedstaat gewonnen worden sind, müssen einem betroffenen anderen EU-Mitgliedstaat zur Verfügung gestellt werden können, auch wenn die entsprechende Überwachungsmaßnahme nach dortigem Recht nicht hätte angeordnet werden können. Der Bürger wird es nicht verstehen, meine Damen und Herren, wenn unterschiedliches nationales Recht dazu zwingen soll, sich künstlich dumm zu stellen. Das äußerst knappe ablehnende Ausschlußvotum sollte überdacht werden.

Ich bitte in diesen Punkten nochmals nachhaltig um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

- (B) **Präsident Hans Eichel:** Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 646/1/98 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffern 2 und 4 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, die **Entschliebung in der soeben festgelegten Fassung anzunehmen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 41** auf:

Entschliebung des Bundesrates zur **Begrenzung der Zuwanderung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 932/98)

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Sauter (Bayern).

**Alfred Sauter** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! **Deutschland** nimmt mit einem **Ausländeranteil von 8,9%** oder 7,3 Millionen Personen in Europa einen Spitzenplatz ein. Der **Zuwanderungsdruck hält** nach wie vor **an**. Es strömen weiter in beträchtlichem Umfang Asylbewerber in unser Land. Die Begrenzung der Zuwanderung ist drin-

gend geboten. Insbesondere ist mit einem erheblichen Zuwanderungsdruck aus Rest-Jugoslawien infolge der Krise im Kosovo zu rechnen. (C)

Mit einem Zuwanderungssaldo von 2,3 Millionen Ausländern und 1,6 Millionen Aussiedlern zwischen 1988 und 1993 sind nach Deutschland annähernd ebenso viele Menschen eingewandert wie in das klassische Einwanderungsland USA mit seiner dreimal so großen Bevölkerung und mit einem mehr als 25mal so großen Territorium.

Eine derart hohe Zuwanderung bringt **Integrationsprobleme** mit sich, die angesichts der Arbeitslosenzahlen und der Belastung der sozialen Systeme besonders deutlich werden. Ausländer sind in erheblich stärkerem Maße von **Dauerarbeitslosigkeit** betroffen als Deutsche und werden daher häufiger zu Sozialhilfeempfängern. Besonders hoch ist die Arbeitslosigkeit bei beruflich gering qualifizierten Personen, darunter vor allem jugendliche Ausländer ohne hinreichende Berufsbildung und ohne hinreichende Sprachkenntnisse.

Nach einer aktuellen **Meinungsumfrage** sind fast drei Viertel aller Deutschen der Ansicht, daß die Zuwanderung von Ausländern, Asylbewerbern und Aussiedlern begrenzt werden sollte.

Die von uns eingebrachte Bundesratsentschliebung sieht vor, daß der Bundesrat die Ausführungen des Bundesministers des Innern begrüßt, wonach **Deutschland einen weiteren Zuzug von Ausländern nicht verkraften kann**, weil die Grenze der Belastbarkeit durch Zuwanderung bereits überschritten ist. (D)

Wir erwarten, daß die Grundaussagen von der Bundesregierung rasch umgesetzt werden. Es ist deshalb unser dringlicher Wunsch, die Beratung über die Entschliebung in den Ausschüssen des Bundesrates bereits für die kommende Woche zu terminieren. Ich gehe davon aus, daß dies auch der Wunsch der Bundesregierung ist, meine Damen und Herren, nachdem sie sich dieses Themas jetzt in besonderem Maße angenommen hat und sich auch der Herr Bundeskanzler hinter oder auch vor die Äußerungen von Herrn Schily gestellt hat, wie auch immer Sie dies interpretieren mögen.

Die Bekämpfung der Flucht- und Wanderungsursachen kann nur gelingen, wenn die **Abwanderung von Leistungsträgern aus den Entwicklungsländern gestoppt** wird. Gerade der mobilen, motivierten und qualifizierten Mittelschicht dort muß von der Bundesregierung deutlich gemacht werden, daß eine Zuwanderung nach Westeuropa keine Lösung ist.

Eine wirksame Begrenzung des Ausländerzuzugs setzt einheitliche Verfahrensregelungen voraus. Deshalb ist eine **Vergemeinschaftung der Asylpolitik** – wie im Amsterdamer Vertrag vorgesehen – und dabei insbesondere eine Verteilung von Asylsuchenden nach Quoten auf die Mitgliedstaaten für Deutschland das Gebot der Stunde. Auch hier muß die Bundesregierung tätig werden.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung der vom Freistaat Bayern eingebrachten Entschliebung. Meine Damen und Herren Kollegen von den A-Län-

Alfred Sauter (Bayern)

(A) dern, wir sollten bei diesem Thema alle an einem Strang ziehen. Auch der Bundeskanzler und der Bundesinnenminister vertreten ja die Meinung, zusätzliche Zuwanderung nach Deutschland sei nicht mehr verkräftbar. Es ist unbestritten, meine Damen und Herren, daß Sie diese Ihre Meinung erst nach der Bundestagswahl erkennbar gemacht haben; aber unabhängig davon ist es nun eben Ihre Meinung. Wir begrüßen diese Auffassung, auch weil sie sich in der Kontinuität dessen befindet, was Bayern seit Jahren zu diesem Thema vorträgt.

Unser Entschließungsantrag steht, wie gesagt, in der Kontinuität der bayerischen Ausländerpolitik; ich verweise auf unsere Vorschläge zur Änderung des Ausländergesetzes vom Sommer dieses Jahres, die konkrete Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung vorsehen. Ich hoffe, daß die heutigen Äußerungen einen Beitrag dazu leisten, daß wir möglichst bald eine gemeinsame Haltung auch hier im Bundesrat zu diesem Thema beschließen und an die Bundesregierung weitergeben können. – Herzlichen Dank.

**Präsident Hans Eichel:** Schönen Dank, Herr Staatsminister Sauter!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Union** und dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/98\***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**4, 7, 9, 10, 12 bis 16, 22 bis 29.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Zu Tagesordnungspunkt 9** hat Herr **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** gegeben.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über eine Strategie zur Verbesserung der gegenseitigen **Unterstützung bei der Beltreibung von Forderungen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/308/EWG des Rates über die gegenseitige **Unterstützung bei der Beltreibung von Forderungen im Zusammenhang mit**

**Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungssystems und Garantiefonds für die Landwirtschaft sind, sowie von Abschöpfungen und Zöllen und bezüglich der Mehrwertsteuer und bestimmter Verbrauchsteuern** (Drucksache 695/98) (C)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 695/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

**Punkt 6:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG des Rates über die **Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG des Rates zur **Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge** im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur **Festlegung der höchstzulässigen Gewichte** im grenzüberschreitenden Verkehr (Drucksache 746/98) (D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 746/1/98 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 19! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 22 auf. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Bekämpfung der Emission gasförmiger Schadstoffe und luftverunreinigender Partikel aus Motoren, die für den Antrieb von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bestimmt sind**, und zur Änderung der Richtlinie 74/150/EWG des Rates (Drucksache 803/98)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 803/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

\*) Anlage 1

\*\*\*) Anlage 2

Präsident Hans Eichel

- (A) Jetzt bitte ich noch um das Handzeichen für alle übrigen Ausschußempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 11:**

Verordnung zur Umsetzung von EG-Richtlinien über den **Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe** bei der Arbeit (Drucksache 754/98)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 754/1/98 vor.

Wir beginnen mit den Ziffern der Ausschußempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 2. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Wir kommen nun zunächst zu Ziffer 8. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann fahre ich fort mit:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Da müssen wir zählen. Bitte noch einmal das Handzeichen zu Ziffer 49! – Minderheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Drucksache 754/1/98 ab. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Das Büro des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik wird ermächtigt, die erforderlichen redaktionellen Abgleichungen vorzunehmen.

Wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur **Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 671/98)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 671/1/98 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 671/2 und 3/98.

Ich rufe auf:

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir ziehen nun die Ziffer 19 vor, bei deren Annahme die Ziffer 5 entfällt. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 19. – Minderheit.

Ziffer 5! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich nun alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Es bleibt noch abzustimmen über Entschließungen.

Zuerst die Ziffer 26 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun der Antrag des Landes Hessen in Drucksache 671/2/98! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 671/3/98! – Mehrheit.

Diese **Entschließung** ist **angenommen**.

Nun rufe ich **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Verordnung zum Erlaß von Vorschriften auf dem Gebiet des **Artenschutzes** und zur **Änderung der Psittakoseverordnung** (Drucksache 733/98, zu Drucksache 733/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 733/1/98 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 und 23.

Ich rufe auf:

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich nun alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung: Wer stimmt der **Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen** zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

(C)

(D)

Präsident Hans Eichel

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Verordnung zur Änderung der Siebzehnten und der Neunten Verordnung zur Durchführung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 753/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll \***) gibt Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein).

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 753/1/98 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 753/2 und 3/98.

Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 753/2/98! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 753/3/98! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 16! – Mehrheit.

(B) Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich nun alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung: Wer stimmt der **Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen** zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **zugestimmt**.

Es bleibt noch abzustimmen über Entschließungen. Ich rufe auf:

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident! Es gibt eine Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz, die für den Fall der Annahme der Ziffer 7 eingebracht worden ist! Ich wäre für einen Hinweis dankbar!)

– Gut! Dann nehmen wir die **Erklärung** von Herrn **Ministerpräsidenten Beck** (Rheinland-Pfalz) zur Annahme der Ziffer 7 zu **Protokoll\* \*\***).

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

\*) Anlage 3

\*\*) Anlage 4

Ich rufe **Punkt 20** auf:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Abwasserordnung** (Drucksache 781/98)

Wortmeldungen? – Keine.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 781/1/98 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich nun alle übrigen Empfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe von Änderungen** zugestimmt und eine **Entschließung angenommen**.

Ich rufe **Punkt 21** auf:

Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 796/98)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 796/1/98 sowie ein hessischer Antrag in Drucksache 796/2/98 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Hessens. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen erledigt.

Dann rufe ich auf:

Ziffern 2 bis 6 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte Ziffer 7! – Mehrheit.

Dann bitte die Ziffern 8 bis 16 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** gemäß der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffern 18 und 19 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Ich rufe die **Punkte 30 bis 37** zur gemeinsamen Beratung auf:

30. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (**Zuständigkeits-Änderungsgesetz** – ZÄG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 911/98)

in Verbindung mit

31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 912/98)

(C)

(D)

Präsident Hans Eichel

- (A)
32. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen **Förderung von Wagniskapital** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 913/98)
  33. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes (FIHG)** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 914/98)
  34. Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung des zivilgerichtlichen Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 915/98)
  35. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Entlastung der Rechtspflege** (strafrechtlicher Bereich) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 916/98)
  36. Entwurf eines **Strafverfahrensänderungsgesetzes 1994 (StVÄG 1994)** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 917/98)

und

37. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 918/98)

Die genannten Gesetzesanträge haben Gesetzentwürfe zum Inhalt, die der Bundesrat schon durch Beschlüsse in der 13. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Sie sind der Diskontinuität unterfallen.

(B)

Den **Gesetzesanträgen unter den Tagesordnungspunkten 30, 31 und 32 ist Baden-Württemberg als Mitantragsteller beigetreten.**

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

**Reinhold Bocklet (Bayern):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern stellt in der heutigen Plenarsitzung acht Gesetzesinitiativen zur Entscheidung, die schon während der Zeit der 13. Legislaturperiode des Bundestages vom Bundesrat beschlossen und beim Bundestag eingebracht worden waren. Es zeichnet sich ab, daß die Mehrheit der Länder nicht bereit ist, auch nur zu einem der genannten Tagesordnungspunkte heute in der Sache zu entscheiden und den bereits in der Vergangenheit gefaßten Beschluß erneut zu fassen.

Eine solche „En-bloc-Ablehnung“ der sofortigen Sachentscheidung über die Wiedereinbringung von Gesetzentwürfen, die nach Ausschußberatungen und unter Einbeziehung der dort vorgeschlagenen und angenommenen Änderungen bereits beschlossen wurden, ist ein Novum.

Wie wollen die Gegner der sofortigen Sachentscheidung eigentlich ihr Zögern bei dem Gesetzentwurf zur Entlastung der Rechtspflege im strafrechtlichen Bereich – Tagesordnungspunkt 35 – begründen, durch den Strafverfahren beschleunigt werden sollen

und die Justiz die dringend notwendige und von allen geforderte Entlastung erfahren soll? Oder: Was spricht dafür, die erneute Einbringung eines Gesetzentwurfs zu verzögern, durch den die Veranstaltung von menschenverachtenden Spielen mit einem Bußgeld bewehrt werden soll, wohlgerne von Spielen, bei denen z. B. die Tötung oder Verletzung von Mitspielern realitätsnah simuliert wird? (C)

Das Nicht-entscheiden-Wollen in der Sache deutet, zumal ja sämtliche Gesetzesinitiativen verfahrensmäßig „über einen Kamm geschoren“ werden, weniger auf neuerlich notwendig gewordenen Beratungsbedarf als vielmehr darauf hin, daß zahlreiche Entscheidungen des Bundesrates in der zurückliegenden Legislaturperiode angesichts veränderter Mehrheiten im Bundestag für einige Länder nicht mehr opportun sind und damit offenbar nur Lippenbekenntnisse gewesen sind. Es würde mich aber auch nicht wundern, wenn die genannten Gesetzentwürfe so lange in der Versenkung verschwinden, bis deren Kerngedanken in Beschlüssen des neuen Bundestages bzw. in Regierungsentwürfen wieder auftauchen, diesmal aber unter dem Label „made by SPD“.

Lassen Sie mich in der Sache auf einen von Bayern wieder eingebrachten Tagesordnungspunkt besonders eingehen, nämlich auf den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen **Förderung von Wagniskapital**, wie er am 8. Mai 1998 im Bundesrat beschlossen worden ist.

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Juli 1997 den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wagniskapital eingebracht. Auf der Basis dieses Konzepts wurde ein **tragfähiger Kompromiß im länderübergreifenden Konsens** gefunden. Vor allem Hessen und Niedersachsen haben hieran maßgeblich mitgewirkt. (D)

Die Eckpunkte des am 8. Mai 1998 beschlossenen Fördermodells sind:

Gefördert werden **mittelbare Beteiligungen an jungen technologieorientierten Unternehmen**. Dadurch wird auch das Kapital von Kleinanlegern mobilisiert, das Ausfallrisiko zudem verringert.

Der Anleger erhält eine **Wagniskapitalprämie in Gestalt einer Steuerermäßigung**. Diese beträgt 30 % der Anlagesumme, jedoch höchstens 60 000 DM in einem Zeitraum von acht Jahren.

Zur Gegenfinanzierung wird der steuerliche Abzug von Verlusten aus ausländischen Betriebsstätten angemessen eingeschränkt.

Bundeskanzler Schröder hat selbst noch als Ministerpräsident an der gefundenen Kompromißlösung mitgearbeitet. Auch in der Koalitionsvereinbarung der neuen Regierung wird angekündigt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital neu zu gestalten. Gleiches ist in der Regierungserklärung zu lesen.

Die Bayerische Staatsregierung hofft, daß es sich hierbei nicht um bloße Lippenbekenntnisse handelt. In diesem Hause und im Rahmen der Behandlung des Gesetzentwurfs im Bundestag können SPD und

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) GRÜNE nun beweisen, wie ernst sie ihre eigenen Ankündigungen nehmen.

Bayern wird zwar sein ursprüngliches Ziel, alle Unternehmensgründer auch über den High-Tech-Bereich hinaus zu fördern, nicht fallenlassen. Die erneute Einbringung der hier schon einmal gebilligten Kompromißlösung wäre aber ein erster wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sollte die Wiedereinbringung heute an der SPD-Mehrheit scheitern, wäre dies allerdings ein fataler Beleg für den Vorwurf, bei den Äußerungen der Bundesregierung handele es sich um Sprechblasen.

Den Rest gebe ich zu **Protokoll\***). – Danke schön.

(Heiterkeit)

**Präsident Hans Eichel:** Mit diesem Satz hätte ich nun nicht unbedingt abgeschlossen.

(Heiterkeit)

Eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** gegeben hat Herr **Senator Radunski** (Berlin).

Wir kommen zur **Abstimmung**. In allen Fällen haben erneute Ausschlußberatungen nicht stattgefunden.

Zunächst zum Entwurf eines **Zuständigkeits-Änderungsgesetzes**: Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit wird **heute in der Sache nicht entschieden**.

- (B) Nun zum Gesetzentwurf zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes**: Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit wird **heute in der Sache nicht entschieden**.

Nun zum Gesetzentwurf zur **Förderung von Wagniskapital**: Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit wird **heute in der Sache nicht entschieden**.

Nun zum Gesetzentwurf zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes**: Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit wird **heute in der Sache nicht entschieden**.

Nun zum Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung des zivilgerichtlichen Verfahrens**: Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann haben wir **heute in der Sache nicht entschieden**.

Nun zum Gesetzentwurf zur **Entlastung der Rechtspflege**: Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

\*) Anlage 5

\*\*) Anlage 6

Damit wird **heute in der Sache nicht entschieden**. (C)

Nun zum Entwurf eines **Strafverfahrensänderungsgesetzes 1994**: Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit wird **heute in der Sache nicht entschieden**.

Schließlich zum Gesetzentwurf zum **Ordnungswidrigkeitengesetz**: Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit wird **heute in der Sache nicht entschieden**.

Ich rufe **Punkt 38** der Tagesordnung auf:

Neubenennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union**  
(hier: Gremien, in denen die Vertreter seit 1995 tätig sind) (Drucksache 900/98)

Ihnen liegt in der Drucksache 900/98 ein **Vorschlag des Ständigen Beirates** vor.

Wer dafür ist, entsprechend dem Vorschlag zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe die **Punkte 39, 42 und 43** auf:

39. Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 909/98) (D)

in Verbindung mit

42. Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 930/98)

und

43. Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 931/98)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 39, 42 und 43 gemeinsam zu behandeln und bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer den **Benennungsvorschlägen** der Länder Schleswig-Holstein, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Präsident Hans Eichel

(A) Wir kommen zu den **Punkten 40, 44 und 45:**

40. Benennung eines **stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 925/98)

in Verbindung mit

44. Benennung eines **Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 934/98)

und

45. Benennung eines **Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 938/98)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C)

Wir sind übereingekommen, die Anträge gemeinsam zu behandeln und heute bereits in der Sache zu entscheiden.

Wer stimmt für diese Anträge? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie von den drei Ländern **beantragt, beschlossen.**

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Gehen Sie nicht davon aus, daß die Sitzungen in dieser Wahlperiode immer so kurz sein werden!

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates – bereits darauf bezieht sich diese Bemerkung – berufe ich ein auf Freitag, den 18. Dezember 1998, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 10.18 Uhr)

(B)

(D)



(A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2085/97/EG vom 6. Oktober 1997 über ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen einschließlich der Übersetzung (Programm ARIANE)

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 719/96/EG über ein Programm zur Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Programm KALEIDOSKOP)

(Drucksache 831/98)

Ausschußzuweisung: EU – K

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kapazität der Binnenschiffahrtsflotten der Gemeinschaft zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs

(Drucksache 844/98)

Ausschußzuweisung: EU – U – VP

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Heizung des Innenraums von Kraftfahrzeugen

(Drucksache 830/98)

Ausschußzuweisung: EU – Wi

**Beschluß:** Kenntnisnahme

(B)

(D)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 731. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 11/98**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 732. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

**I.**

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

**Punkt 4**

Bericht der Bundesregierung über **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung** im Jahr 1997 (Drucksache 816/98)

**II.**

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

**Punkt 7**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur **Umsetzung des Fünften Jahresprogramms der Europäischen Gemeinschaft** (1998–2002)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen zur Umsetzung des Fünften Jahresprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (**Euratom**) (Drucksache 79/98, Drucksache 79/3/98)

**Punkt 9**

Agenda 2000  
Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Wein** (Drucksache 713/98, Drucksache 713/1/98)

**Punkt 16**

Verordnung zur Anpassung registerrechtlicher Vorschriften an die **Insolvenzordnung** (Drucksache 842/98, Drucksache 842/1/98)

**Punkt 22**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Prüfung eines Pflanzenschutzmittels auf Übereinstimmung mit einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel (**PflSchVwV**) (Drucksache 839/98, Drucksache 839/1/98)

**III.**

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

**Punkt 10**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von **Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen** im Weinwirtschaftsjahr 1997/98 (Drucksache 845/98)

**Punkt 12**

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1999 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 1999 – AELV 1999**) (Drucksache 833/98)

**Punkt 14**

Einundvierzigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 829/98)

**Punkt 23**

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien 1996** (2. EStÄR 1998) (Drucksache 894/98)

**Punkt 25**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bestimmungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (**FeV**) über den Führerschein und über die Datenübermittlung an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (**Führerschein-Verwaltungsvorschrift – FS VwV –**) (Drucksache 836/98)

**IV.**

Den Vorlagen nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführten Entschließungen zu fassen:

**Punkt 13**

Verordnung über die Bewertung und Anerkennung von Prüflaboratorien als Voraussetzung für die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger für die Untersuchung von Proben (**Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung – PrüflabVO**) (Drucksache 813/98, Drucksache 813/1/98)

**Punkt 15**

Vierte Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 843/98, Drucksache 843/1/98)

**Punkt 24**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung sowie dem Lebensmittel-Monitoring (**AVV Datenübermittlung – AVV-DÜb**) (Drucksache 834/98, Drucksache 834/1/98)

**V.**

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

**Punkt 26**

Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 893/98)

(C)

(D)

(A) **Punkt 27**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Expertengruppe des Rates „**Bewertung des Besitzstandes in den Bereichen Justiz und Inneres in den Beitrittsländern**“) (Drucksache 799/98, Drucksache 799/1/98)

**Punkt 28**

Bestellung von zwei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 847/98, Drucksache 847/1/98)

**VI.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 29**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 891/98)

**Anlage 2****Erklärung**

von Staatsminister **Walter Zuber**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

(B)

Der vorliegende Reformvorschlag über die **gemeinsame Marktorganisation für Wein** ist für das Land Rheinland-Pfalz von ganz besonderer Bedeutung.

In keinem anderen Bundesland haben Weinbau und Weinwirtschaft eine solche wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung wie in Rheinland-Pfalz.

Fast 40% des Produktionswertes der rheinland-pfälzischen Agrarproduktion stammen aus dem Weinbau. Für Deutschland liegt dieser Wert bei rund 4%. 70 000 von rund 100 000 ha Rebfläche entfallen auf unser Land. Mehr als 100 000 Menschen leben unmittelbar und mittelbar vom Weinbau. Die vom Weinbau geprägten Landschaften sind darüber hinaus wesentliche Grundlage für den Tourismus in unserem Land. Denken Sie an die Pfalz oder an das Moseltal, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Aus diesen Gründen und angesichts der Vorgeschichte des Reformprojektes ist das große Interesse des Landes Rheinland-Pfalz an den Inhalten des Kommissionsvorschlages sowie das große Interesse der übrigen weinbautreibenden Regionen in den Bundesländern zu erklären.

Im Jahre 1993 hat die Europäische Kommission bereits ihre grundsätzlichen Überlegungen in einem Diskussionspapier vorgestellt. Darauf folgte 1994 ein umfassender Reformvorschlag.

Dieser Vorschlag wurde von vielen Seiten – auch von uns – in wichtigen Punkten kritisiert und abgelehnt. Widerstand regte sich insbesondere gegen die Einführung eines Referenzmengensystems, also gewissermaßen eine Kontingentierung des Weinabsatzes. Besonderer Kritikpunkt war dabei aus deutscher Sicht die vorgesehene Einbeziehung des Qualitätsweines. (C)

Abgelehnt wurden auch die vorgesehenen Einschränkungen bei den önologischen Verfahren, vor allem die geplante Benachteiligung von Anreicherungsverfahren, wie sie in Deutschland und auch in anderen Teilen der Europäischen Union traditionell angewendet werden.

Ich darf hierzu auf die Bundesrats-Drucksachen 621/93 vom 5. November 1993 und 724/94 vom 4. November 1994 verweisen.

Der nun vorliegende Vorschlag ist in seinem Dirigismus gegenüber früheren Vorschlägen deutlich entschärft.

Ausschlaggebend für die Korrekturen ist die relativ günstige globale Marktlage.

Durch die Rodung von Rebflächen und durch mäßige Weinernten in den vergangenen Jahren hat sich die Weinerzeugung in der EU deutlich verringert. Gleichzeitig haben nach Öffnung des Europäischen Marktes als Folge von GATT- und WTO-Vereinbarungen die Drittlandseinfuhren zugenommen. Gerade in Deutschland ist diese Entwicklung deutlich spürbar; denn wir sind weltweit größter Importmarkt für Wein. (D)

Deshalb ist es der richtige Weg, den die Europäische Kommission vorschlägt, auf die Einführung eines Referenzmengensystems zu verzichten, und es ist auch sinnvoll, die Marktintervention durch Destillationen von Wein deutlich einzuschränken.

Ich hätte es begrüßt, wenn eine Analyse des Weinmarktes und Maßnahmen zur Förderung des Weinabsatzes auch weiterhin unterstützt würden. In diesem Punkt sollte der Vorschlag nachgebessert werden.

Die vorgesehenen Bestimmungen zu den önologischen Verfahren können wir weitgehend akzeptieren.

Keine Zustimmung kann es aus rheinland-pfälzischer Sicht zu den Vorschlägen zur Anbauregelung, also zu den vorgesehenen Verfahren der Verwaltung von Neu- und Wiederbepflanzungsrechten, geben.

Die bisherige privatwirtschaftliche Lösung bei der Übertragung von Pflanzrechten von einem zum anderen Betrieb in den Anbaugebieten von Rheinland-Pfalz hat sich bewährt. Das gilt auch für die bisher vorgeschriebene klare zeitliche Abfolge: erst Rodung, dann Erteilung des Wiederbepflanzungsrechtes.

Bei den anstehenden Beratungen im Agrarministerrat sollten die praktischen Erfahrungen vor Ort mit einfließen und zu praktikablen und klaren Regelungen führen.

- (A) Der Reformvorschlag ist im Hinblick auf die geplante Verschärfung der Hektarertragsregelung strikt abzulehnen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz – wie es für den Qualitätsweinbau vorgeschrieben ist – 1989 eine Hektarertragsregelung eingeführt. Die Winzer haben die Erzeugung auf das Niveau der vorgegebenen Hektarerträge eingestellt.

Gerade der Jahrgang 1998 zeigt beispielhaft, daß die klimatischen Verhältnisse in unseren Anbaugebieten zu stärkeren Ertragsausschlägen nach oben wie nach unten führen können. Für die wirtschaftliche Existenz der Weinbaubetriebe ist es deshalb wichtig, den Markt und die Weinkunden möglichst gleichmäßig mit Weinen zu versorgen. Daher ist die Möglichkeit der Überlagerung von Wein, wie sie derzeit in Deutschland gegeben ist, für uns von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Beibehaltung des „Status quo“ im Bereich der Qualitätsweine ist uns ein großes Anliegen.

Der Reformvorschlag enthält ein neues Kapitel über Erzeugerorganisationen und Branchenverbände. Er eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer Anerkennung solcher Organisationen. Ich begrüße die Möglichkeit der Einführung und Anerkennung solcher Organisationen.

- (B) Ich habe allerdings gewisse Bedenken, ob die Regelung aus dem Bereich von Obst und Gemüse in dieser Form übernommen werden kann. Ich denke, hier sind einige Nachbesserungen unter Berücksichtigung der spezifischen Strukturen der Weinwirtschaft notwendig. Die Erzeugermärkte haben eine wesentlich größere räumliche Ausdehnung im Vergleich zu Obst und Gemüse.

Die Betriebe der Weinwirtschaft erzeugen nicht nur Trauben, sie verarbeiten diese Trauben auch zu Most und Wein, und ein großer Teil der Betriebe füllt auch Wein ab. Deshalb hat die Direktvermarktung in allen Anbaugebieten größere wirtschaftliche Bedeutung.

Erfreulicherweise kann ich feststellen, daß zwischen den weinbautreibenden Ländern und den Verbänden der Weinwirtschaft auf Landes- und Bundesebene weitgehende Übereinstimmung in der Bewertung des Reformvorschlages besteht. Dieser enge Schulterschuß ist Voraussetzung dafür, daß die Interessen der deutschen Weinwirtschaft bei der Reform der Weinmarktordnung ausreichend Berücksichtigung finden können.

Ich ersuche daher den Bundesrat, dem Vorschlag der Ausschüsse zuzustimmen und die Bundesregierung darum zu bitten, folgende Positionen, die ich noch einmal kurz nennen möchte, aufzunehmen und zu vertreten:

1. Die Forderung nach einer grundsätzlichen Reform der Europäischen Weinmarktordnung ist auch aus der Sicht der Länder gegeben.

Einer Reform muß eine regional differenzierte Betrachtungsweise der Entwicklung von Erzeugung und Verbrauch zugrunde liegen.

2. Der Weinbau ist in seinen ökologischen, ökonomischen, sozialen und strukturellen Auswirkungen für die Regionen sehr bedeutend. (C)

Deshalb müssen für die verschiedenen Anbaugebiete traditionell unterschiedliche Methoden der Weinbereitung akzeptiert werden. Dabei ist die Entwicklung der Märkte stärker zu berücksichtigen und eine marktgerechte Produktion zu fördern.

3. Für die Einführung einer Pflanzreserve in Form eines regionalen Fonds, dem Neuanpflanzungs- und Wiederbepflanzungsrechte zugeführt werden sollen und bei dem erforderlichenfalls aus nationalen Mitteln eine Entschädigung geleistet werden soll, besteht kein Bedarf, da sich die bisher geltende Regelung der Handelbarkeit von Wiederbepflanzungsrechten bewährt hat.

Die Einführung einer Pflanzreserve sollte den Mitgliedstaaten deshalb freigestellt werden.

4. Es müssen andere Wege gefunden werden, eine flexible Steuerung des Umfangs des Weinbaupotentials entsprechend der Entwicklung der Nachfrage zu gewährleisten.

Hierzu gehört z. B. die Verlängerung der Gültigkeit der Rechte auf Wiederbepflanzung von acht auf 15 Jahre.

5. Des weiteren ist der vorgesehene Kompetenzzuwachs der Kommission mit Sorge zu betrachten. Es ist zu prüfen, inwieweit Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung durch den Rat getroffen und Entscheidungen von regionaler Bedeutung auf die Mitgliedstaaten bzw. die Regionen übertragen werden können. (D)

Die Länder haben ausreichende Kompetenz und den Willen, sich dieser Verantwortung zu stellen.

6. Die vielfältigen Ermächtigungen an die Kommission, die Ausgestaltung des Weinrechts im Verwaltungsausschußverfahren zu regeln, stehen nicht im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip.

Deshalb sollte die Bundesregierung im Agrarministerrat initiativ werden und die Kommission bitten, ihr Arbeitsprogramm hinsichtlich des Umfangs und der Ziele der Umsetzung der Ermächtigungen vor der Beschlußfassung durch den Rat vorzulegen. Nur so kann der Reformvorschlag in seiner gesamten Tragweite beurteilt werden.

7. Das deutsche Weingesetz und die hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen basieren auf den Dubliner Beschlüssen von 1984.

Die ergriffenen Maßnahmen sind umfassend und ausreichend. Ich sehe keine Veranlassung, von den damaligen Beschlüssen abzurücken.

Die vorgeschlagenen Änderungen der geltenden EU-Regeln im Bereich der Qualitätsweine b.A. sind deshalb abzulehnen.

- (A) 8. Die Möglichkeit der Einführung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden im Rahmen der Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein wird begrüßt.

Die Bedingungen für die Anerkennung werden jedoch den Strukturen der deutschen Weinwirtschaft nicht gerecht. Deshalb sollte die Bundesregierung dafür eintreten, den Mitgliedstaaten einen größeren Ermessensspielraum für die Ausgestaltung und die Anerkennung einzuräumen.

9. Die Förderung der Umstellung zur Anpassung der Erzeugung an die Marktnachfrage wird begrüßt.

Unter qualitativen Aspekten sollten auch Investitionen für eine schonende Traubenverarbeitung und zur qualitätsorientierten Weinbereitung gefördert werden.

10. Maßnahmen zur Förderung des Absatzes durch Marktforschung und Verbraucheraufklärung sollten im Rahmen des Vorschlages vorgesehen werden.
11. Der Reformansatz gibt Gelegenheit, das gesamte System der EU-Weinmarktorganisation von den Anbauvorschriften bis zu den Buchführungs- und Meldevorschriften im Hinblick auf eine deutliche Entbürokratisierung zu vereinfachen.
12. Bei den anstehenden Verhandlungen wird die Bundesregierung gebeten, sich im Hinblick auf den Haushaltsansatz für eine haushaltsneutrale Ausgestaltung der Maßnahmen einzusetzen.

(B)

Die Bedeutung der heute hier zur Beratung anstehenden Vorlage möchte ich abschließend nochmals herausstellen.

In den Weinbauregionen Deutschlands ist der Weinbau und die Weinwirtschaft ein bedeutender Wirtschaftszweig. Seit mehr als 2 000 Jahren wird an den Flußältern des Rheines und seiner Nebenflüsse Weinbau betrieben. Damit kann man mit Fug und Recht von einem traditionellen Kulturgut sprechen.

Für die Erhaltung dieses Kulturgutes und im Interesse der Sicherung der Existenz vieler Menschen in den Weinbauregionen bitte ich Sie darum, Ihre Entscheidung entsprechend der Vorlage der Ausschüsse zu treffen.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Minister **Gerd Walter**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Nach Auffassung Schleswig-Holsteins sollte sich die Bundesregierung bei den Beratungen zum Richtlinienentwurf der EU über die Verbrennung von Abfällen dafür einsetzen, daß – auch aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit – europaweit der hohe Um-

weltschutzstandard des bundesdeutschen **Immissionsschutzrechts** für die Mitverbrennung von Abfällen eingehalten wird. Danach sind die Anforderungen an die Betriebsbedingungen zu Mindesttemperatur und Verweilzeit ab einem Abfallanteil an der Feuerungswärmeleistung von mehr als 25 % einzuhalten und nicht erst, wie es das EU-Recht vorsieht, ab 40 %.

### Anlage 4

#### Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz stellt fest, daß die Ausschussempfehlung unter Ziffer 7 über die strengen Anforderungen der hier umzusetzenden Richtlinie 94/67/EG des Rates über die **Verbrennung gefährlicher Abfälle** hinausgeht. Damit werden für die Betreiber von öffentlichen und industriellen Abfallverbrennungsanlagen Meßverpflichtungen undifferenziert erweitert und Emissionsgrenzwerte unangemessen verschärft.

Bei der Umsetzung der Empfehlung entstehen beträchtliche zusätzliche Aufwendungen, ohne daß dem entsprechende ökologische Vorteile gegenüberstünden. Darüber hinaus führt dies zu Nachteilen im internationalen und europäischen Wettbewerb für die deutsche Industrie.

Das Land Rheinland-Pfalz betont die Notwendigkeit, die europäischen Umweltnormen in Deutschland zu übernehmen und nicht ohne Not zu verschärfen. Dies gebieten die Notwendigkeit der Harmonisierung der Vorschriften auch im Umweltbereich und der Aspekt, gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa zu schaffen. Nicht zuletzt ist Rheinland-Pfalz der Auffassung, daß die Bemühungen um weitere Deregulierungen fortgesetzt werden müssen.

Das Land Rheinland-Pfalz lehnt daher die Verordnung (Bundesrats-Drucksache 753/1/98) ab.

### Anlage 5

#### Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**  
(Bayern)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Existenzgründer sind unverzichtbar für die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze. Nach Schätzungen der Europäischen Union entstehen in Europa 35 bis 45 % aller Arbeitsplätze durch neue selbständige Existenzen.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat kürzlich festgestellt, daß Deutschland mit einer Selbstän-

(A) digenquote von rund 9 % unter dem OECD-Durchschnitt von 11,4 % liegt. Damit fehlen in Deutschland etwa 800 000 selbständige Existenzen.

Bayern liegt hierbei mit einer Quote von 11,8 % bundesweit noch an erster Stelle und sogar über dem OECD-Durchschnitt. Die Förderung von Unternehmensgründungen war und ist ein zentrales Anliegen bayerischer Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Existenzgründer werden beim notwendigen Strukturwandel der deutschen Wirtschaft eine herausragende Rolle spielen. Sie

- mobilisieren neue Ideen,
- stärken Kreativität, Risikobereitschaft und Eigenverantwortlichkeit und
- fördern dadurch den Erneuerungsprozeß auch der Gesellschaft.

Auch heute noch scheitern jedoch viele sinnvolle Unternehmensgründungen an der mangelnden Finanzierung. Dies hat eine kürzlich veröffentlichte repräsentative Umfrage der Deutschen Ausgleichsbank eindrucksvoll belegt. Rund 70 % der befragten erfolglosen Existenzgründer sahen im Fehlen von Kapital den Hauptgrund ihres Scheiterns.

Auch im internationalen Vergleich ist der Markt für Risikokapital in Deutschland stark unterentwickelt. Während in Deutschland im Jahr 1996 gerade einmal 6,8 Milliarden DM an „venture capital“ bereitgestellt wurden, waren es in den USA 50 Milliarden DM, in Großbritannien 22 Milliarden DM und in Frankreich 9,4 Milliarden DM.

(B) Die staatliche Förderung kann und will jedoch die Bereitstellung von privatem Wagniskapital nicht ersetzen. Nur durch die Mobilisierung von „venture capital“ privater Investoren wird

- die Investitionsdynamik in Deutschland entscheidend verbessert,
- die Umsetzung innovativer Ideen gewährleistet und
- eine wichtige Grundlage für mehr Beschäftigung geschaffen.

Der Freistaat Bayern hat das Defizit an „venture capital“ bereits früh erkannt und konsequent gehandelt. Im Juli 1997 hat die Bayerische Staatsregierung den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen **Förderung von Wagniskapital** in den Bundesrat eingebracht.

Die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates haben dann leider ergeben, daß der bayerische Gesetzesantrag in unveränderter Form in der Länderkammer keine Mehrheit finden wird. Die Bayerische Staatsregierung konnte jedoch parteiübergreifend viele Länder von der Effizienz und Zielrichtung ihres Fördermodells überzeugen. Es wurde ein tragfähiger Kompromiß gefunden. Vor allem Hessen und Niedersachsen haben hieran maßgeblich mitgewirkt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 1998 beschlossen, einen Gesetzentwurf auf der Basis des bayerischen Konzeptes beim Deutschen Bundestag

einzubringen. Das Fördermodell hat folgende Eckpunkte: (C)

- Steuerlich gefördert wird der Ersterwerb von Anteilen an Wagnisbeteiligungsgesellschaften. Diese Beteiligungsgesellschaften bündeln Kapital und erwerben Eigenkapitalanteile an jungen technologieorientierten Unternehmen. Durch die vorgesehene Förderung der mittelbaren Beteiligung wird auch Kleinanlegern die Möglichkeit eröffnet, sich an dem Fördermodell zu beteiligen. Die breite Diversifizierung der Anlage verringert das Ausfallrisiko der mittelbaren Investoren.
- Der Anleger erhält für seine Beteiligung an der Wagnisbeteiligungsgesellschaft eine Wagniskapitalprämie in Gestalt einer Steuerermäßigung. Diese beträgt 30 % der Anlagesumme, jedoch höchstens 60 000 DM in einem Zeitraum von acht Jahren. Damit endet die Progression der steuerlichen Förderung bei einer Anlagesumme von 200 000 DM.

Zur Gegenfinanzierung wird der steuerliche Abzug von Verlusten aus ausländischen Betriebsstätten angemessen eingeschränkt. Danach dürfen Unternehmen Verluste ihrer ausländischen Betriebsstätten nur noch dann steuerlich geltend machen, wenn auch die im Gesetz vorgesehene Besteuerung der zukünftigen Gewinne gewährleistet ist. Nach geltendem Recht konnte diese sogenannte Nachversteuerung durch Steuergestaltungen umgangen werden.

Zudem wird die Abziehbarkeit der Verluste auf fünf Jahre begrenzt. Die ökonomische Zielrichtung der Verlustverrechnung, eine Investitionshilfe in Form einer befristeten Steuerstundung zu gewähren, bleibt damit in ihrem Kern unverändert. (D)

Bundeskanzler Schröder hat selbst noch als Ministerpräsident an der Realisierung der gefundenen Kompromißlösung mitgearbeitet. Die Bayerische Staatsregierung geht davon aus, daß er auch in seinem neuen Amt an der Unterstützung der bayerischen Initiative festhalten wird. Ich hoffe, daß die Unterstützung auch weiterhin von der Mehrheit in diesem Hause getragen wird.

Bayern wird jedoch sein ursprüngliches Ziel, alle Unternehmensgründer auch über den High-Tech-Bereich hinaus zu fördern, nicht fallenlassen. Auch hier würde eine steuerliche Förderung von Wagniskapital den Arbeitsmarkt spürbar entlasten. Der in diesem Hause gefundene Kompromiß kann deshalb nur ein erster Schritt sein. Im Rahmen der Behandlung des Gesetzentwurfes im Bundestag können die neue Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit zeigen, wie ernst sie ihre eigenen Ankündigungen nehmen. In der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober ist zu lesen:

Wir werden Voraussetzungen schaffen, um die Eigenkapitalausstattung der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Wir werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von Wagniskapital neu gestalten und im Zusammenwirken mit Kapitalgesellschaften, Banken und Versicherungen die Möglichkeiten für Wagniskapitalfonds ausbauen.

- (A) Wenn das nicht ein bloßes Lippenbekenntnis bleiben soll, dann müßte die bayerische Initiative im Bundestag eine Mehrheit finden – und zwar in ihrer ursprünglichen Form, die alle jungen kleinen und mittleren Unternehmen einbezieht. Das wäre dann der Schub, der Existenzgründer in unserem Lande wirklich weiterbringt. Die erneute Einbringung der in diesem Hause schon einmal gebilligten Fassung soll den Weg hierfür bereiten.

#### Anlage 6

#### Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)  
zu den **Punkten 30 bis 37** der Tagesordnung

Die von der Mehrheit in diesem Hause gewünschte Behandlung der Anträge des Freistaates Bayern wirft grundsätzliche Fragen auf.

Sie bedeutet das Abweichen von einer sehr langen und konsequenten Praxis des Bundesrates, wonach über Neueinbringung ohne erneute Ausschußberatungen und ohne erneute Beschlüsse über sofortige Sachentscheidung unmittelbar in der Sache entschieden wird. Ein Abgehen von einer so kontinuierlichen Praxis sollte nur mit sehr überzeugenden Gründen und nach eingehender Prüfung beschlossen werden. Der Senat von Berlin hat nicht einmal Gelegenheit zu einer solchen Prüfung gehabt. Vor allem die Konsequenzen des neuen Vorgehens für die Anträge anderer Länder sind nicht hinreichend untersucht worden. Wir betreten Neuland, ohne zu wissen, wohin die Reise geht.

Deshalb kann Berlin der Abweichung von der Praxis des Bundesrates nicht zustimmen. Zum Ausdruck bringen können wir dies bei dem gewählten Verfahren nur dadurch, daß wir zu allen Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 30 bis 37 der sofortigen Sachentscheidung zustimmen. Wir müssen dies somit tun, gleichgültig, wie unsere Haltung zu den Anträgen in der Sache ist.

(B)

(D)